

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	14.06.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2016	Vorberatung
Kreistag	29.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

- unterstreicht die herausragende regionale und nationale Bedeutung des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens. Das Ereignis bietet auch dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Kreises einmalige Chancen, sich in regionaler Kooperation mit der Bundes- und Beethovenstadt Bonn als Beethovenregion zu etablieren sowie an der nationalen und internationalen Wirkung des weltweit begangenen Ereignisses teilzuhaben.
- begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis als nationale Aufgabe versteht und das Jubiläum sowohl mit eigenen Einrichtungen angemessen begehen wird als auch der Region ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat.
- erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es sich in einer der Bedeutung des Anlasses und in der Relation zum Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie der Region angemessenen Weise durch inhaltliche und finanzielle Beiträge beteiligt.
- fordert alle Partner auf, über das Festprogramm des Jubiläumsjahres hinaus nachhaltige Strukturen und Konzepte zu entwickeln, damit aus dem einmaligen Ereignis mittel- und langfristig wirksame kulturpolitische und strukturelle Weichenstellungen erwachsen.
- erklärt die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, sich im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjahres 2020 und der weitergehend wirksamen Maßnahmen einzubringen. Dies schließt die grundsätzliche Bereitschaft ein, nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Finanz- und Haushaltsplanungen einen in Relation zum Engagement der Stadt Bonn angemessenen Finanzbeitrag zu leisten.

- hält eine gemeinsame Projekt- und Organisationsstruktur in zentralen Punkten der Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung des Beethovenjubiläums unter Einbeziehung der regionalen Partner sowie des Bundes und des Landes für sinnvoll und notwendig.
- betrachtet die beabsichtigte Gründung der „Beethoven Jubiläums GmbH“ durch die Stiftung Beethoven-Haus in Bonn als wichtigen und richtigen Schritt zur Schaffung dieser Struktur.
- spricht sich für eine Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises an dieser Struktur aus, sofern sichergestellt ist, dass
 - die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb dieser Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),
 - keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),
 - der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),
 - der Rhein-Sieg-Kreis einen Sitz im freiwilligen Aufsichtsrat innehat und ständig in den beratenden und begleitenden Gremien vertreten ist (Gewährleistung der Mitwirkung),
 - die Gesellschaft eine fachliche geeignete hauptamtliche Geschäftsführung erhält (Gewährleistung der Professionalität).

Ferner ist sicherzustellen, dass

- die gewählte Konstruktion vergaberechtlich zulässig ist,
 - sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,
 - es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.
- entsendet den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglied und den Kulturdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises als stellvertretendes Mitglied in den freiwilligen Aufsichtsrat der „Beethoven Jubiläums GmbH“

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt,

die Planungen für das Jubiläum „Beethoven 2020“ durch den Rhein-Sieg-Kreis zu begleiten und in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den kulturellen Einrichtungen des Kreises Vorschläge für eine Beteiligung des kreisangehörigen Raumes an dem Jubiläumsjahr zu entwickeln. Dabei stehen die Planungen unter Haushaltsvorbehalt. Haushalts- oder

personalbezogene Auswirkungen sind rechtzeitig – auch im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzplanungen – darzustellen. Über das Projekt soll regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Die hierzu erstellte Beschlussvorlage ist als Anhang 1 (ohne die dort erwähnten weiteren Anhänge) beigelegt.

Erläuterungen:

I.

Im weiteren Verlauf fand am 8. April 2016 auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn ein Spitzengespräch statt, an dem Vertreter des Bundes, des Landes, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises teilgenommen haben. Auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe (Beethoven-Haus Bonn, Deutscher Musikrat, Internationales Beethovenfest Bonn und Stabsstelle Beethoven 2020 der Stadt Bonn) erarbeiteten Vorschlags wurde dabei Einvernehmen über eine gemeinsame Struktur, Koordinierung und Vermarktung der Aktivitäten der beteiligten Gebietskörperschaften für das Beethovenjubiläum 2020 erzielt. Der Kern ist dabei eine rechtlich selbständige Projekt- und Vermarktungsgesellschaft, die bei der Stiftung Beethovenhaus gegründet werden soll („Beethoven Jubiläums GmbH“). Auftrag, Ausgestaltung und Arbeitsweise dieser befristeten Gesellschaft sollen bis zum Sommer 2016 erarbeitet werden.

Das Beethovenjubiläum soll damit einen strukturellen Rahmen erhalten, der die Planungen der unterschiedlichen Ebenen zusammenführt und Gewähr für eine gemeinsame, konzentrierte Programmentwicklung und -koordination sowie Vermarktung bietet.

Außerdem sollen in diesem Rahmen die öffentlichen Mittel, die zur Durchführung von Programmen und Veranstaltungen für das Beethovenjubiläum bereitgestellt werden, gebündelt und abgewickelt werden. Es wird daher auch Aufgabe der Gesellschaft sein, Fördermittel an Veranstalter und Partner nach transparenten und abgestimmten Förderkriterien weiterzuleiten.

Die **Aufgaben der Beethoven Jubiläums GmbH** im Einzelnen:

- **Programmentwicklung und -koordination** Die Beethoven Jubiläums GmbH entwickelt programmatische Leitlinien (Gesamtdramaturgie) und wirkt darauf hin, dass bundesweit Projektaktivitäten aufeinander abgestimmt werden.
- **Projektförderung** Entwicklung von Förderempfehlungen, ggf. auch Vergabe und Abwicklung von finanziellen Förderbeträgen
- **Vermarktung** Projekte werden vermarktet und mit internationalen Projekten zum Beethovenjubiläum vernetzt.
- **Lizenzierung** Vergabe von Nutzungsrechten an dem von der Stiftung Beethoven-Haus entwickelten und international geschützten Beethoven-Logo als Ereignismarke für das Jubiläum 2020

Die Beethoven Jubiläums GmbH soll grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen treten, sondern vielmehr eine Service-Funktion erfüllen.

Einziger **Gesellschafter** der Projektgesellschaft wird die Stiftung Beethoven-Haus in Bonn sein.

Als Steuerungsgremium wird ein aus sieben Mitgliedern bestehender **Freiwilliger Aufsichtsrat** fungieren, in den die Bundesregierung, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Bundesstadt Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis je ein Mitglied (mit Stellvertreter) entsenden. Drei Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung nominiert.

Die Gesellschaft wird **Beiräte** haben, die die Programmkoordinierung und das Marketing inhaltlich begleiten. Ein Initiativkreis bildet sich aus den institutionell geförderten Einrichtungen, die einen eigenen Beitrag zu den Jubiläen veranstalten.

Die **Finanzierung** der Gesellschaft erfolgt über zweckgebundene Zuwendungsbescheide. Über diese Zuwendungsbescheide können die Geldgeber steuernden Einfluss auf die Verwendung der Mittel der GmbH nehmen. Neben Mitteln, die unmittelbar zur Weiterleitung an Projektträger bestimmt sind (Zuwendungen zur Projektförderung), wird die GmbH sowohl Mittel für gemeinsame (übergeordnete) Projekte als auch für den Geschäftsbetrieb als solches benötigen. Im Rahmen seines Finanzbeitrags wird sich der Rhein-Sieg-Kreis auch an diesen Aufwendungen beteiligen müssen, die der Gesamtheit und damit dem Rhein-Sieg-Kreis zugutekommen. Eine **Jury** entscheidet über Förderempfehlungen der Geschäftsführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben ein Vetorecht, wenn die Verwendung der Zuwendungen der Körperschaften, die sie vertreten, dem Zuwendungszweck zuwiderläuft.

Der Entwurf des **Gesellschaftsvertrages**, aus dem sich Näheres ergibt, ist als nichtöffentliche Anlage (Anhang 2) beigelegt.

Die Gesellschaft soll Anfang Juli 2016 gegründet werden.

II.

Der am 15.02.2016 gegründete Arbeitskreis „Beethoven 2020“ im Rhein-Sieg-Kreis tagte erneut am 12.04.2016. An dieser Runde nahmen teil:

Vertreterinnen und Vertreter

- der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises
 - der Musikschulen im Kreis
- sowie
- der Stadt Bonn
 - des Beethoven-Hauses Bonn
 - der Alanus-Hochschule Alfter
 - der „Bürger für Beethoven“
 - des Vereins Region Köln/Bonn e. V.
 - der Stiftungen der Kreissparkasse Köln.

Es wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, der folgende Personen angehören:

- Dr. Raffael Knauber, Erster Beigeordneter der Stadt Rheinbach
- Holger Jung, Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim
- Dr. Christian Ubber, Leiter der Musikwerkstatt Engelbert Humperdinck Siegburg
- Stefan Küsche, Leiter der Musikschule der Stadt Hennef, als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis
- Dr. Stephan Eisel, Vorsitzender der Bürger für Beethoven e. V., als Vertreter der freien Szene
- Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer Region Köln/Bonn e. V.
- Malte Boecker, Direktor des Beethovenhauses Bonn
- Thomas Wagner, Kulturdezernent des Rhein-Sieg-Kreises
- Rainer Land, Leiter Kulturamt des Rhein-Sieg-Kreises
- Alexandra Lingk, Kulturamt Rhein-Sieg-Kreis

Die Lenkungsgruppe soll den Prozess der Vorbereitung auf das Beethovenjubiläum im Rhein-Sieg-Kreis begleiten und steuern. Die konstituierende Sitzung fand am 09.05.2016 statt. Die Lenkungsgruppe wird als einen der ersten Arbeitsschritte einen Workshop vorbereiten, der sich im zweiten Halbjahr 2016 vor allem mit der Programmentwicklung befassen soll.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- 1) Beschlussvorlage vom 08.03.2016
- 2) Entwurf des Gesellschaftsvertrages (**nicht-öffentlich**)